

GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

Telefon 081 325 12 89

gemeinde@seewis.ch www.seewis.ch

Gesuch / Bewilligung Veranstaltungshinweise Reklametafel Gätziloch

Gesuchsteller (Name, Adresse)		
Verantwortliche Person		
Telefon / Handy		
Rechnung an		
Reklamevorhaben (genaue Beschreibung des Anlasses)		
Dauer des Aushangs	von	bis
 Bedingungen: Die Gebühr für eine Reklame beträgt pauschal CHF 200.00 für den 1. Monat. CHF 50.00 für jeden weiteren angebrochenen Monat. Die max. Werbefläche beträgt 4.70m x 1.30m. Sponsorenwerbung darf höchstens ein Fünftel der gesamten Reklamefläche einnehmen. Werbung für Alkohol und Raucherwaren ist untersagt. Für politische Kampagnen steht die Reklametafel nicht zur Verfügung. Die Reklame muss fachmännisch montiert werden. Sämtliche Befestigungen (Nägel, Haken etc.) müssen bei der Demontage der Reklame entfernt werden. Bei Unterlassung wird für die Aufwendungen der Werkgruppe Seewis Rechnung gestellt. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, welche im Zusammenhang mit dem Anbringen der Reklame allenfalls entstehen (z.B. als Folge von unsachgemässem Montieren, mutwilligem Herunterreissen, höherer Gewalt etc.). 		
Ort, Datum		Unterschrift
Dieses Gesuch ist einzureichen an: Gemeindeverwaltung, 7212 Seewis Dorf		
Das vorstehende Gesuch	wird bewilligt	wird nicht bewilligt

GEMEINDEVORSTAND SEEWIS

Kurt Kuster Gemeindepräsident Markus Tschuor Gemeindeschreiber